



3. *Bei gleichzeitiger Anmietung mehrerer Säle, Räume oder Plätze wird die Grundmiete für alle angemieteten Säle, Räume oder Plätze erstattet. Die Regelung laut Ziffer 1 gilt auch für diesen Fall.  
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.*
4. *Nutzer\*innen der Tarifgruppe III erhalten zukünftig 80 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebühren-ordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) erstattet.  
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.*
5. *Nutzer\*innen der Tarifgruppe III erhalten zukünftig 20 % der Personalkosten (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtsyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) erstattet.  
Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2019.*

Seit der Umsetzung dieses Beschlusses gab es viele positive Rückmeldungen seitens der Nutzer\*innen der Tarifgruppe III. Die großzügige Beteiligung der Stadt an den, für Vereine doch sehr hohen, Anmietungskosten erleichtert die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die einen großen Anteil an der kulturellen Vielfalt Germerings darstellen.

Jedoch steigen vor allem die Nebenkosten immer weiter an. Während die Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bereits mit 80 % bezuschusst werden, sind gerade die Personalkosten für z.B. tontechnische Betreuung, Einlass- und Aufsichtsdienst, Feuersicherheitswache, Sanitätsdienst oder Garderobendienst oft der höchste Teilbetrag der Rechnung. Diese werden bisher zu 20 % rückerstattet. Da sie stundenweise abgerechnet werden, steigen vor allem bei längeren Veranstaltungen die Kosten stark an.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden durch die Auflagen zum Infektionsschutz Veranstaltungen in ihrer Größe begrenzt. So waren im Herbst 2020 maximal 200 Besucher auf zugewiesenen Sitzplätzen zugelassen. Die Stadthalle Germering riet den Vereinen, bei ihren Konzerten Doppelvorstellungen anzubieten. Dadurch können trotz der eingeschränkten Besucherzahl immerhin bis zu 400 Personen in den Genuss des Veranstaltungsbesuchs kommen. Einige Vereine, z. B. das Sinfonische Blasorchester oder die Stadtkapelle Germering, übernahmen dieses Modell für ihre Herbstkonzerte. Zwar konnte das Konzert der Stadtkapelle aufgrund des „Lockdown light“ im November nicht stattfinden, doch das Sinfonische Blasorchester spielte an einem Tag zwei Mal hintereinander. Durch diese zeitliche Gestaltung ergaben sich außerordentlich hohe Personalkosten, die sich durch die verminderten Einnahmen pro Konzert aufgrund der Besucherbegrenzung schwerlich decken lassen können.

Auch wenn mit dem Beginn der Impfungen „Licht am Horizont“ erschienen ist, so wird uns Corona wohl noch eine Weile begleiten. Auch die Maßnahmen zum Infektionsschutz werden zum Wohle der Gesellschaft vermutlich nur schrittweise gelockert werden. Eine Fortführung des Prinzips der Doppelvorstellungen ist entsprechend sehr wahrscheinlich.

Eine Erhöhung des Erstattungssatzes von 20 % auf 60 % würde die Durchführung solcher Veranstaltungen für Vereine auch weiterhin attraktiv machen. Das kulturelle Angebot in Germering wird durch die Vereinsveranstaltungen auf vielfältige Weise bereichert, die Stadthalle Germering bietet den angemessenen Rahmen dafür. Eine weitere Entlastung der Vereinskassen auch für die Zeit nach Corona wird dazu beitragen, dass all dies auch in Zukunft möglich sein wird.

Das Kulturamt schlägt vor, den Erstattungssatz für Nutzer\*innen der Tarifgruppe III grundsätzlich von derzeit 20 % auf künftig 60 % zu erhöhen. Dies bezieht sich auf die Kosten für Personal (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtasyl und Blackbox (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr).

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass hierfür pro Jahr mit Mehrkosten für die Stadt in Höhe von ca. 5.750 € zu rechnen ist. Eine Hochrechnung der geleisteten Erstattungen aus dem Jahr 2019 (= 20 % der Personalkosten) ergibt diese Differenz zur geplanten Erstattung von 60 % der Personalkosten. Corona-bedingt fanden in 2020 so wenige Veranstaltungen statt, dass diese Zahlen nicht aussagekräftig wären. Alle weiteren Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27.11.2018 behalten ihre Gültigkeit.

**Beschlussvorschlag:**

Nutzer\*innen der Tarifgruppe III erhalten zukünftig 60 % der Personalkosten (gemäß jeweils aktuell gültiger Gebührenordnung der Stadthalle) bei kulturellen Veranstaltungen in Orlandosaal, Amadeussaal, Nachtasyl und Blackbox auf Antrag (für höchstens zwei Veranstaltungen pro Jahr) erstattet. Diese Regelung gilt für alle Anmietungen ab dem 01.01.2021. Alle weiteren Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27.11.2018 behalten ihre Gültigkeit.

Schmitt, Medea

genehmigt OB

Anlage zu HA 26012021 - 2021-0019\_öffentlich